

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Waltendorf

Politischer Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Waltendorf, 30. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit vom

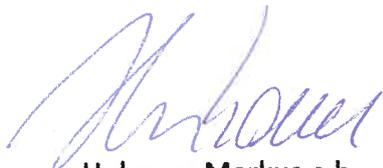
5. Februar bis . 19. Februar 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 5. Februar bis 19. Februar 2024 einzubringen.

Nach Ende der Auflagefrist erfolgt die Auszahlung für Beträge über 15,-€ durch Banküberweisung. Bagatellbeträge unter 15,-€ werden innerhalb von 6 Monaten (nach Ablauf der Einsichtsfrist) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Würmla ausbezahlt.

Der Obmann des Jagdausschusses



Hubauer Markus e.h.

Angeschlagen am: 02.02.2024

Abgenommen am: